



## **ASIIN Akkreditierungsbericht**

---

**Bachelor- und Masterstudiengänge**  
***Elektrotechnik und Informationstechnik***  
***Wirtschaftsingenieurwesen/Elektro-technik***

an der  
**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur**  
**Leipzig**

Stand: 29.06.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für  
**die Bachelor- und Masterstudiengänge**  
***Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieur-***  
***wesen/Elektrotechnik***  
**an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**  
**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**  
**am 21.03.2012**

---

### **Beantragte Qualitätssiegel**

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
  - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- 

### **Gutachtergruppe**

Prof. Dr.-Ing. Josef Dollinger	Hochschule Landshut
Prof. Dr.-Ing. Joachim Frech	Duale Hochschule Baden-Württemberg
Prof. Dr.-Ing. Bernhard Glück	Hochschule Lausitz
Dr.-Ing. Dirk Hinrichs	ehem. Robert Bosch GmbH
Oliver Pabst	Studierender der Technischen Universität Dresden
Prof. Dr.-Ing. Steffen Paul	Universität Bremen

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Sarah Dehof

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>B</b>	<b>Gutachterbericht</b> .....	<b>5</b>
B-1	Formale Angaben .....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung .....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	15
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung.....	17
B-5	Ressourcen.....	19
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	21
B-7	Dokumentation & Transparenz .....	25
B-8	Diversity & Chancengleichheit .....	27
B-9	Perspektive der Studierenden .....	27
<b>C</b>	<b>Nachlieferungen</b> .....	<b>28</b>
<b>D</b>	<b>Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.05.201)</b> .....	<b>28</b>
<b>E</b>	<b>Bewertung der Gutachter (29.05.2012)</b> .....	<b>34</b>
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN .....	36
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats .....	36
<b>F</b>	<b>Stellungnahme der Fachausschüsse</b> .....	<b>37</b>
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 02 – „Elektro-/Informationstechnik“ (15.06.2012) .....	37
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (04.06.2012) .....	39
<b>G</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (29.06.2012)</b> <b>41</b>	
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN .....	41
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats .....	42

## A Vorbemerkung

Am 21. März 2012 fand an der HTWK Leipzig das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 02 – Elektro-/Informationstechnik und 06 – Wirtschaftsingenieurwesen der ASIIN zugeordnet. Herr Dr. Hinrichs übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik wurde zuvor am 23.03.2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Wächterstraße 13 statt.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 26.01.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weitere Siegel/Labels werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Gutachterbericht

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbil- dend	d) Studien- gangs- form	e) Dauer & Kredit- punkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Elektrotechnik und Informationstechnik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semes- ter 180 CP	WS 2006/07 WS	100 pro Semester
Elektrotechnik und Informationstechnik M.Sc.	anwendungsorientiert (Profile Elektr. Ener- gietechnik, Kommu- nikationstechnik und Biosignalverarbei- tung, Automatisie- rungstechnik), for- schungsorientiert (Profil Mechatronik)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semes- ter 120 CP	WS 2006/07 WS	50 pro Semester
Wirtschaftsingeni- eurwesen/Elektrotec hnik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semes- ter 180 CP	WS 2011/12 WS	35 pro Semester
Wirtschaftsingeni- eurwesen/Elektrotec hnik M.Sc.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semes- ter 120 CP	WS 2011/12 WS	15 pro Semester

**Zu a)** Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge angesichts der mündlich dargestellten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für zutreffend. Hinsichtlich des Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften/Elektrotechnik diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen den Hintergrund der Namensgebung. Die Programmverantwortlichen weisen darauf hin, dass sich die Zweiteilung der Studiengangsbezeichnung auch in anderen Studiengängen der Hochschule widerspiegelt und zum Ziel hat, die Zugehörigkeit zur jeweilig kooperierenden Fakultät an prominenter Stelle anzuzeigen. Sie zählen beispielhaft die Studiengangsbezeichnungen Wirtschaftswissenschaften/Maschinenwesen und Wirtschaftswissenschaften/Bauingenieurwesen auf. Die Gutachter können der Argumentation der Programmverantwortlichen in Bezug auf die typische und hochschuleigene Besonderheit folgen und erkennen auch, dass das Studienprogramm unter diesem Bezeichnungsmuster regional bekannt ist. Aus ihrer Sicht sorgt die Hochschule außerdem für eine angemessene Transparenz an den öffentlich zugänglichen Stellen, so dass sie den Titel letztlich akzeptieren.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

**Zu b)** *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter sehen das von der Hochschule für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik beantragte anwendungsorientierte **Profil** angesichts der Ausrichtung der praktischen Studienanteile, bspw. das Praxisforschungssemester, Labore und Praktika und anwendungsorientierten Abschlussarbeiten, sowie der Industriekooperationen der Lehrenden als zutreffend an. Bezüglich des Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik handelt es sich nach übereinstimmender Auffassung der Gutachter und des Antragstellers ebenfalls um ein anwendungsorientiertes Studienprogramm. Lediglich mit dem *Studienprofil Mechatronik* ist der Masterstudiengang als forschungsorientiert einzustufen.

**Zu c)** *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Den Gutachtern erscheint die Einordnung der Masterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik als konsekutiv gerechtfertigt.

**Zu d) bis g)** Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10) ist nicht erforderlich.*

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule keine **Studiengebühren**.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung**

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule für alle Studiengänge folgendes an:

Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studenten zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens soll das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien schaffen.

Im Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik sollen zudem die folgenden Ziele erreicht werden: Den Studenten soll die Fähigkeit vermittelt werden, wis-

wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und der Informationstechnik anzuwenden. Dazu erwerben sie nach Darstellung der Hochschule vertiefte Fachkenntnisse, theorie-, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der Elektrotechnik und Automatisierungstechnik, der Energietechnik, Kommunikationstechnik, Mechatronik und der Biomedizinischen Technik sowie übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen). Daneben sollen, je nach gewähltem Studienschwerpunkt, vertiefende Kenntnisse in den Studienprofilen

- Elektrische Energietechnik (anwendungsorientiertes Profil);
- Kommunikationstechnik und Biosignalverarbeitung (anwendungsorientiertes Profil);
- Automatisierungstechnik (anwendungsorientiertes Profil);
- Mechatronik (forschungsorientiertes Profil)

vermittelt werden.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik gibt die Hochschule folgendes an: Dem Studenten soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und der Betriebswirtschaft anzuwenden. Dazu sollen sie grundlegende Fachkenntnisse und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der Elektro- und Automatisierungstechnik in Planung, Produktion und Betrieb sowie übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen). Daneben sollen vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Management, Betriebsführung und Marketing vermittelt werden.

Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Den Studenten soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik anzuwenden. Dazu sollen sie vertiefte Fachkenntnisse, theorie-, praxis- und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf den Gebieten der Elektrotechnik und der Wirtschaftswissenschaften sowie übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen erwerben.

Die Studienziele sind in den jeweiligen Studienordnungen und Diploma Supplements verankert.

Als **Lernergebnisse** für die Studiengänge gibt die Hochschule folgendes an:

Durch den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik sollen neben der elektrotechnischen und informationstechnischen Fachausbildung mit berufspraktischem Bezug, insbesondere auch Methodenkompetenzen, Kommunikationsfähigkeit sowie Lernstrategien für lebenslanges Lernen entwickelt werden. Die Studierenden sollen in die Methoden der wissenschaftlichen Problemlösung eingeführt werden, wobei sie die Fähigkeit zu selbständigem, ingenieurmäßigem Denken und Arbeiten erwerben. Dazu zählen nach Aussagen

der Hochschule neben fundierten fachlichen Kenntnissen auch das Training von konzeptionellem analytischem und logischem Denken bei gleichzeitiger Einordnung von Vorgehensweisen und Ergebnissen in einem ganzheitlichen Zusammenhang. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen.

Im Masterstudium Elektrotechnik und Informationstechnik soll eine Erweiterung und Vertiefung der fachlichen und methodischen Qualifikationen aus dem Bachelorstudium erfolgen. Dazu gehört nach Aussagen der Hochschule sowohl eine weitergehende Vermittlung von theoretischen Konzepten und Methoden der Elektrotechnik und Informationstechnik als auch eine weiterführende fachliche Qualifikation in einer der vier Vertiefungsrichtungen Energetische Elektrotechnik, Kommunikationstechnik und Biosignalverarbeitung, Automatisierungstechnik sowie Mechatronik. Neben den so erworbenen fachlichen Qualifikationen sollen dabei erfinderische und gestalterische Fähigkeiten (Kreativität), die Fähigkeit im Umgang mit und in der Anleitung von Menschen (Kommunikation und Argumentation), die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Tätigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das Ergebnis der eigenen Arbeit ausgeprägt werden.

Durch das Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik sollen neben der elektrotechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachausbildung mit berufspraktischem Bezug insbesondere auch Methodenkompetenzen, Kommunikationsfähigkeit sowie Lernstrategien für lebenslanges Lernen entwickelt werden. Die Studierenden sollen in die Methoden der wissenschaftlichen Problemlösung eingeführt werden, wobei sie die Fähigkeit zu selbständigem, ingenieurmäßigem Denken und Arbeiten erwerben. Dazu zählen nach Aussage der Hochschule neben fundierten fachlichen Kenntnissen und mathematisch-, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichem Grundlagenwissen auch das Training von konzeptionellem analytischem und logischem Denken bei gleichzeitiger Einordnung von Vorgehensweisen und Ergebnissen in einen ganzheitlichen Zusammenhang. Zudem sollen die Absolventen ein ausgeprägtes Verständnis von grundlegenden Prinzipien des Wirtschaftsingenieurwesens haben und in der Lage sein, neue Ergebnisse der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer und sicherheitstechnischer Erfordernisse in die industrielle und gewerbliche Produktion zu übertragen. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen.

Im Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik soll eine Erweiterung und Vertiefung der fachlichen und methodischen Qualifikationen aus dem Bachelorstudium erfolgen. Dazu gehört nach Aussagen der Hochschule sowohl eine weitergehende Vermittlung von theoretischen Konzepten und Methoden der Elektrotechnik und Informationstechnik als auch eine weiterführende fachliche Qualifikation in wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Neben den so erworbenen fachlichen Qualifikationen sollen dabei erfinderische und gestalterische Fähigkeiten (Kreativität), die Fähigkeit im Umgang mit und in der Anleitung von Menschen (Kommunikation und Argumentation), die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eige-

nen Tätigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das Ergebnis der eigenen Arbeit ausgeprägt werden. Der Absolvent des Masterstudiengangs soll einen Abschluss erwerben, der

- zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf den Gebieten der Elektrotechnik und Automatisierungstechnik befähigt und zwar sowohl hinsichtlich Geräte- und Anlagentechnik als auch hinsichtlich der dazugehörigen Software;
- in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifiziert;
- weltweite Einsetzbarkeit ermöglicht und
- den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion im In- und Ausland ebnet.

Die Lernergebnisse sind in den jeweiligen Studienführern verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse ist nach Ansicht der Gutachter in der vorliegenden Form nicht geeignet, die Studienspezifika und damit verbundenen Qualifikationsunterschiede nachzuvollziehen. Die Formulierungen in den Antragsunterlagen (Selbstbericht, Studienordnungen und Diploma Supplements) lassen keine direkte Rückschlüsse auf die Einordnung zu einer Qualifikationsstufe zu, da eine Differenzierung zwischen den Niveaustufen nicht erkennbar ist und studiengangsspezifische Formulierungen fehlen. Die Gutachter erachten daher eine konkrete Zieldarstellung in allen Studiengängen für erforderlich.

Gleichzeitig stellen sie in den mündlichen Gesprächen mit den Programmverantwortlichen fest, dass präzise und nachvollziehbare Studienziele sowie angestrebte Lernergebnisse vortragen werden und somit eine Diskrepanz zwischen den schriftlichen und mündlichen Beiträgen der Hochschule festzustellen ist. Die Gutachter halten eine detaillierte und klar abgegrenzte, den mündlichen Erläuterungen entsprechende Darstellung der jeweiligen Studiengangsprofile für unerlässlich. Diese ist an für alle beteiligten Interessensträger zugänglicher Stelle, insbesondere aber im Diploma Supplement, in überarbeiteter Form zu verankern. Die Gutachter gehen davon aus, dass es mithilfe der überarbeiteten Ausführungen in der Folge auch interessierten Dritten möglich sein wird, die Einordnung in berufsqualifizierende Kompetenzprofile nachzuvollziehen.

Die im Vorfeld zum Audit exemplarisch eingereichte und überarbeitete Version der Ziele-Matrix für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die Konsistenz der angestrebten Lernergebnisse auf Studiengangsebene und auf Modulebene sowie deren inhaltliche Verortung in den zugehörigen Modulen nachzuvollziehen zu können. Um diese studiengangsspezifische Bewertung der Zielekongruenz auch für den konsekutiven Masterstudiengang sowie für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik vornehmen zu können, bitten die Gutachter um Vorlage differenzierter und transparenter Darstellungen, die den Zusammenhang von Studienzielen und angestrebten Lernergebnissen sowie den Beitrag der ein-

zelen Module zu deren Realisierung verdeutlichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die angestrebten Lernergebnisse im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen stärker herausgearbeitet werden.

Die mündlich genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):*

Mit den genannten Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden gelangen die Gutachter zu dem Schluss, dass reflexive Handlungskompetenzen (einschließlich der Orientierung des Handelns an berufsethischen Maximen) in studiengangsspezifischen Modulen (z.B. Module *Interkulturelle Kompetenz (Sprachen, Selbst- und Sozialkompetenz)*, *Projektmanagement für Ingenieure*) erworben werden. Die Berücksichtigung ethischer und gesellschaftlicher Aspekte wird dabei laut Aussage der Hochschule in vielen Modulen integrativ behandelt. Die Gutachter bitten an dieser Stelle um explizitere Ausweisung dieser Kompetenzen in den entsprechenden Modulbeschreibungen. Mit den beschriebenen angestrebten überfachlichen Kompetenzen in Bezug auf Kommunikations- und Teamfähigkeit sehen die Gutachter auch die wesentlichen Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden angemessen berücksichtigt.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind in den Modulhandbüchern verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge – sofern diese präzise und unterscheidbar vorliegen – größtenteils in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist zwar mehrheitlich erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die lernzielorientierte Beschreibung ist dennoch aus Sicht der Gutachter in einer Reihe von Modulen verbesserungsbedürftig, da u. a. die Lernziele mit Modulhalten vermischt oder auch direkt als Modulhalte paraphrasiert werden (so beispielsweise im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik das Modul *Grundlagen der Automatisierungstechnik*).

Bei näherer Betrachtung der Modulbeschreibungen fällt den Gutachtern auf, dass diese sich in Detaillierungsgrad und Aussagekraft hinsichtlich der Prüfungsleistungen vielfach unterscheiden. So sind für das erfolgreiche Bestehen des *Praxisprojekts* in den Bachelorstudiengängen und des *Praxisforschungsprojekts* in den Masterstudiengängen laut Modulbeschreibungen nur Präsentationen vorgesehen. Laut Prüfungsordnungen jedoch müssen die Studierenden darüber hinaus auch eine Dokumentation erstellen und einen Leistungsnachweis vom Arbeitgeber vorlegen. Die Gutachter stellen anhand dieser Modulbeschreibungen

exemplarisch fest, dass Art, Form und Gewichtung stellenweise fehlerhaft aufgeführt sind. Sie halten aus diesem Grunde die Überarbeitung der betreffenden Modulbeschreibungen für erforderlich.

Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich zu der Bildung der Modulnoten (vgl. Abschnitt Prüfungen).

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.*

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule gut dar. Die Absolventen des konsekutiven Studienprogramms Elektrotechnik und Informationstechnik sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können: Unternehmen, die Elektro- und Automatisierungsgeräte und -anlagen und die dazugehörige Software herstellen oder einsetzen; Planungs-, Vertriebs- und Beratungsunternehmen; Anwenderfirmen in allen Branchen, z.B. Industrie, Handel, Gebäude-Management; Lehre und Weiterbildung und Forschung.

Absolventen des konsekutiven Studienprogramms Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik können in den folgenden Arbeitsfeldern tätig werden: elektrotechnischen Industrie, Maschinenbau, Fahrzeugbau, Bauwesen, Beratungsgesellschaften, Vertrieb, Produktion, Logistik, Einkauf, Finanzen/Verwaltung, Unternehmensführung, Unternehmensleitung, Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Controlling und Consulting.

Die Nachfrage in diesen Sektoren sowohl nach Bachelor- wie nach Masterabsolventen ist laut Antragsunterlagen anhaltend hoch.

Der **Praxisbezug** soll in den Bachelor- und Masterstudiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik durch praktische Übungen, Fachpraktika und Praxis- bzw. Praxisforschungsprojekte hergestellt werden. Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphasen ist in der Praktikumsordnung verbindlich geregelt und erfolgt durch den betreuenden Hochschullehrer.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen bewerten die Gutachter als ausreichend, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.*

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelor- und Masterstudiengänge bestimmen sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbeson-

dere nach dem *Sächsischen Hochschulgesetz*, dem *Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz* und der *Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung* sowie nach der *Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig*. Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss. Diese Bestimmungen sind in § 3 der jeweiligen Studienordnungen verankert.

Ausländische Studierende aus dem EU-Ausland sind hinsichtlich des Hochschulzuganges deutschen Bewerbern gleichgestellt. Ausländische Studierende mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung erhalten gleichberechtigt mit deutschen Studienbewerbern den Zugang zum Studium. Hinsichtlich der übrigen internationalen Studienbewerber werden Bewerbung und Zulassungsverfahren über Uniassist e.V. geprüft und abgewickelt. Ausländische Studierende müssen die notwendigen Deutschkenntnisse nachweisen.

Darüber hinaus gelten für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik die Ausführungen in der *Ordnung für das hochschulinterne Auswahlverfahren grundständiger Studiengänge*. Danach erfolgt die Auswahl der Bewerber über ein Bonussystem zur Anrechnung auf die erworbene Hochschulzugangsberechtigung, dessen Merkmale am angegebenen Ort aufgeführt werden.

Für die Masterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik gelten die Ausführungen in der *Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen*. Auch hier erfolgt die Bewerberauswahl über ein Bonussystem, die die Studienplatzvergabe maßgeblich beeinflusst.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Die Gutachter erfragen im Gespräch mit den Programmverantwortlichen die Kriterien für das Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik. Sie stellen fest, dass lediglich die Gesamtnote „gut“ für den ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss als Zulassungskriterium in den jeweiligen Studienordnungen verankert ist. Die relevanten Kriterien, nach denen Bonuspunkte vergeben werden, sind jedoch nicht Bestandteil der vorgelegten Unterlagen, sodass sich die Bewerber keinen Überblick über die tatsächlich erforderlichen Zulassungskriterien für das Auswahlverfahren verschaffen können. Die Gutachter halten es aus diesem Grunde für notwendig, die Auswahlkriterien offen zu legen und an geeigneter Stelle zu verankern. Für die übrigen Studiengänge kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Zulassungsregelungen grundsätzlich geeignet sind, die fachliche Eignung der Bewerber sicherzustellen.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):*

Hinsichtlich der Erfüllung der Lissabon Konvention merken die Gutachter an, dass die nach Auslegung der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates notwendige explizite Nennung der

Beweislastumkehr in den Anerkennungsregelungen für keinen der Studiengänge erfolgt. Sie halten eine entsprechende Überarbeitung daher für notwendig.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik ist laut Auskunft der Hochschule in zwei Studienabschnitte gegliedert: In den ersten drei Semestern erfolgt eine Vermittlung von Grundlagenwissen in Mathematik und Naturwissenschaften sowie von fundierten Kenntnissen der fachspezifischen Grundlagen in der Elektrotechnik und Informationstechnik. Dies sind u.a. Grundlagen der Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Elektrischen Energietechnik und Informatik, Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Werkstoffe der Elektrotechnik, Konstruktion, Technische Mechanik), Kommunikationstechnik, Elektronik sowie Messtechnik, Regelungstechnik und Systemtheorie. Darüber hinaus sollen die Studierendeninterkulturelle Kompetenz (Sprachen, Selbst- und Sozialkompetenz) in Modulen erlangen, die in Zusammenarbeit mit der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften angeboten werden. Das Profil wird durch Module in den Bereichen Grundlagen der Betriebswirtschaft und Recht ergänzt; dies in Zusammenarbeit mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Ab dem vierten Semester werden vier unterschiedliche Studienprofile angeboten. In jedem der Profile erfolgt die Vermittlung von vertieften und erweiterten Kenntnissen der fachspezifischen Grundlagen von Elektrotechnik und Informationstechnik sowie die Ausprägung von ingenieurwissenschaftlicher Methodik und ingenieurgemäßigem Entwickeln. Jeder Student entscheidet sich im dritten Semester für eines der folgenden Studienprofile: Elektrische Energietechnik, Kommunikationstechnik und Biosignalverarbeitung, Automatisierungstechnik oder Informationstechnik und Automatisierungssysteme.

Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 9 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das Masterstudium Elektrotechnik und Informationstechnik ist in vier Profile gegliedert. Dabei ist in den ersten zwei Semestern eine Reihe von Modulen für alle angebotenen Profile identisch. Dies beinhaltet insbesondere Module, die der Vermittlung von vertiefenden und fortgeschrittenen Grundlagen der Elektrotechnik und Informationstechnik dienen, wie z.B. Theoretische Elektrotechnik und Spezialgebiete Mathematik (Funktionentheorie und partielle Differentialgleichungen). Darüber hinaus beinhalten die Profile die Vermittlung von vertieften fachspezifischen Inhalten. In den Profilen sind dies u.a.: Elektrische Energietechnik, Kommunikationstechnik und Biosignalverarbeitung, Automatisierungstechnik und Mechatronik.

Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 22,5 Kreditpunkten abgeschlossen.

In den ersten drei Semestern des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik erfolgt eine Vermittlung von Grundlagenwissen in Mathematik und Naturwissenschaften sowie von fundierten Kenntnissen der fachspezifischen Grundlagen auf den Gebieten sowohl der Elektrotechnik als auch der Betriebswirtschaft. Dies sind zum einen u.a. Grundlagen der Elektrotechnik, der Elektrischen Energietechnik und Informatik, ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Werkstoffe der Elektrotechnik, Konstruktion, Technische Me-

chanik), Kommunikationstechnik, Elektronik sowie Messtechnik und Regelungstechnik. Auf wirtschaftswissenschaftlicher Seite sind dies wirtschaftliche Grundlagen I, II & III (?), die aus allgemeiner BWL, Unternehmensführung, Arbeitswissenschaft und Kosten- und Leistungsrechnung sowie Buchführung bestehen, sowie Recht für Ingenieure. Diese Module werden von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften unterrichtet. Hinzu kommen Module auf im Bereich der Interkulturellen Kompetenz (Sprachen, Selbst- und Sozialkompetenz), die in Zusammenarbeit mit der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften angeboten werden. Ab dem vierten Semester erfolgt eine Vertiefung der Kenntnisse sowohl der Elektro- und Informationstechnik als auch der Betriebswirtschaft und angrenzender Gebiete. Dies sind u.a. Finanzwirtschaft und Marketing, Projektmanagement, Datenbanken und betriebliche Informationssysteme, industrielle Datenkommunikation und Prozessinformatik, elektrische Anlagen und Projektierung sowie die Angebote der Wahlpflichtfächer. Das Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik ist insgesamt eher technikorientiert ausgerichtet; Studierende, die stärker auf wirtschaftliche Fächer fokussieren wollen, können dies laut Auskunft durch die Auswahl von ausschließlich wirtschaftlichen Wahlpflichtfächern tun. Neben den im Curriculum ausgewiesenen wirtschaftlichen Wahlpflichtfächern stehen dafür grundsätzlich sämtliche an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften unterrichteten Module zur Verfügung und können in einen individuellen Studienplan integriert werden.

Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 9 Kreditpunkten abgeschlossen.

Neben der Vermittlung von vertiefenden und fortgeschrittenen Grundlagen der Elektrotechnik und Betriebswirtschaft im Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik, z.B. Theoretische Elektrotechnik und Wirtschaftsmathematik, werden fachspezifische und integrierende Inhalte angeboten. Dies sind u.a. Energiewirtschaft und Qualität der Elektroenergie sowie elektrische Netze und Anlagen. Auf der Seite der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sind dies u.a. Volkswirtschaftslehre und Arbeitsrecht, Marketing und Investitionsgütermarketing, Innovations- und Technologiemanagement sowie Personalwirtschaft. Eine individuelle Profilbildung in elektrotechnischen, informationstechnischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder integrierenden Fachgebiete soll durch die Auswahl von entsprechenden Wahlpflichtfächern, die für den Studiengang einen Umfang von 25 ECTS Punkten haben, erfolgen. Darüber hinaus werden im Praxisforschungsprojekt und im Oberseminar sowie in der Interdisziplinären Ausbildung fachübergreifende und praxisrelevante Inhalte vermittelt.

Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 22,5 Kreditpunkten abgeschlossen.

Die Gutachter betrachten die vorliegenden Studiengänge als gut konzipierte und in die (regionale) Forschungs- und Industrieumgebung eingebettete Studienprogramme. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die vorliegenden Curricula grundsätzlich mit den in den mündlichen Gesprächen dargestellten, angestrebten Lernergebnissen im Einklang stehen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Kooperation mit den Wirtschaftsingenieuren im Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik hinsichtlich des curricularen Konzepts gut funktioniert. Verbesserungsbedarf erkennen die Gutachter jedoch in Bezug auf die Prüfungsorganisation und die sonstigen studiengangsrelevanten hochschulinternen Kooperationen (vgl. B-4 Prüfungen und B-5 Ressourcen).

Darüber hinaus ergibt sich aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren für die Gutachter, dass die Bewertungen nachvollziehbar, die Qualität adäquat und das Niveau zufriedenstellend ist. Sie stellen fest, dass die dargestellten Lernergebnisse erreicht werden.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.*

### **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als überwiegend erfüllt. Anhand der Durchführung der zuvor erwähnten Teilprüfungen im Modul *Messtechnik, Regelungstechnik und Systemtheorie* erkennen die Gutachter, dass der Modularisierungsgedanke noch nicht durchgängig verstanden und insbesondere in der Prüfungsorganisation umgesetzt worden ist. Gleichzeitig stellen sie fest, dass es sich hierbei um eine Ausnahmeregelung handelt.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Abschlussarbeiten in den Masterstudiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik mit je 22,5 Kreditpunkten bewertet werden. Sie weisen darauf hin, dass die Vergabe von Teilkreditpunkten grundsätzlich vermieden werden sollte, da dies Studienplatzwechsel und Studienaufenthalte an anderen Hochschulen für die Studierenden erschweren könnte. Gleichzeitig haben die Gutachter in diesem Fall keine Sorge, da sich die Masterarbeit in das Mastermodul einreicht, wofür insgesamt 30 Kreditpunkten vergütet werden. Studienverlaufshemmende Effekte vermögen sie in diesem Fall nicht zu erkennen

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen, sind jedoch curricular nicht explizit ausgewiesen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt wahrgenommen wird. Unterstützende Werbe- und Betreuungsmaßnahmen werden von Dozentenseite angeboten und durchaus wahrgenommen. Obgleich in den Studiengängen Mobilitätsfenster nicht ausdrücklich ausgewiesen werden, vergewissern sich die Gutachter, dass für die Studierenden

keine strukturellen Hindernisse für einen zeitweiligen Hochschulwechsel bestehen. Sie sehen daher keinen Handlungsbedarf in diesem Punkt.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben fast ausschließlich einen Umfang von mindestens 5 Kreditpunkten. Pro Semester werden durchschnittlich 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen wird mit 9 Kreditpunkten und in den Masterstudiengängen mit 22,5 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen.

Für die Kreditierung des Praxisprojekts in den Bachelorstudiengängen und des Praxisforschungsprojekts in den Masterstudiengängen müssen zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein, die in der Praktikumsordnung ihre Verankerung finden: Der Student weist einen Tätigkeitsnachweis der Einrichtung über die Praktikumsfähigkeit nach, fertigt über jeden zeitlich zusammenhängenden Praktikumsabschnitt einen Bericht an und hält einen Vortrag in der Woche der Wissenschaften.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als grundsätzlich erfüllt an. Nach Aussage der Studierenden entspricht der Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen weitestgehend den zugeordneten Kreditpunkten. Zur Vergabe von Teilkreditpunkten haben sich die Gutachter an anderer Stelle bereits geäußert (vgl. B-3 Modularisierung).

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):*

Die meisten Module weisen mindestens 5 ECTS-Punkte auf und der Umfang der Bachelor- und Masterarbeiten entspricht dem von der KMK vorgegeben Umfang.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen und Lernergebnisse zu erreichen.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.*

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden, insbesondere zur Unterstützung von Studienan-

fängern, Tutorien statt. In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen, berät der Justitiar.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch mit den Gutachtern sehr zufrieden mit der fachlichen und organisatorischen Betreuung seitens der Hochschule. Sie geben an, dass die Lehrenden gut erreichbar seien oder per e-mail Fragen beantworten würden.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4):*

Die Gutachter sehen auch für Studierende mit Behinderung eine angemessene Beratung seitens der Hochschule gesichert (vgl. B-8 Diversity und Chancengleichheit).

#### **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche und insbesondere in den Masterstudiengängen mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Prüfungen werden semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Die Zulassung zu Prüfungen nach Maßgabe des Prüfungsplans erfolgt von Amts wegen. Auf schriftlichen Antrag können Studenten zu Prüfungen vor dem nach Prüfungsplan regulären Erstprüfungstermin (Freiversuch) zugelassen werden. Studenten sind zu allen Erstprüfungen und Ersten Wiederholungsprüfungen, für die sie zugelassen sind, automatisch angemeldet. Für Prüfungen, die während einer Beurlaubung, innerhalb der Praxisphase oder im Freiversuch abgelegt werden sollen, hat sich der Student im Prüfungsamt schriftlich anzumelden. Mit Beantragung einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist der Student automatisch angemeldet. Studenten können sich von Prüfungen, zu denen sie automatisch angemeldet sind, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt abmelden. Eine Abmeldung von Zweiten Wiederholungsprüfungen ist ausgeschlossen. Bereits erbrachte Studienzeiten, (berufs)praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte können auf Antrag des Studenten angerechnet werden.

Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note 4 (ausreichend) oder besser erreicht wurde. Eine nicht bestandene Erstprüfung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wiederholt werden (Erste Wiederholungsprüfung). Die Zulassung zur Wiederholung einer Ersten Wiederholungsprüfung (Zweite Wiederholungsprüfung) bedarf einer schriftlichen Antragstellung.

Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Student in einem Prüfungstermin, zu dem er angemeldet ist, unentschuldig fehlt oder wenn er eine festgelegte Bearbeitungszeit ohne hinreichenden Grund überschreitet (Versäumnis). Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten auf den Prüfungstermin oder das Ende der Bearbeitungszeit folgenden Werktags, schriftlich ge-

genüber dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen. Ein Rücktritt nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist ausgeschlossen. Im Krankheitsfall hat der Student fristgerecht ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, dass er prüfungsunfähig (gewesen) ist.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen – vom Modul Messtechnik, Regelungstechnik und Systemtheorie abgesehen (siehe oben, B-3 Modularisierung, sowie den folgenden Abschnitt – durchgängig lernergebnisorientiert gestaltet. Sie begrüßen aus didaktischer Sicht ausdrücklich die Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen und auch deren Kombination in einzelnen Modulen.

Wie an vorheriger Stelle angedeutet, sehen die Gutachter Verbesserungspotential hinsichtlich der Vernetzung aller am Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik beteiligten Fakultäten. Ihrer Auffassung nach könnte die Studiengangorganisation durch eine intensivere Zusammenarbeit der beteiligten Fakultäten verbessert werden, und könnten auf diese Weise insbesondere die Studienziele sowie angestrebten Lernergebnisse besser umgesetzt werden. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass tatsächlich Probleme bei der fächerübergreifenden Abstimmung vorgekommen sind. Dies spiegelt sich insbesondere in der fachlichen Koordination des Lehrangebots in den Vertiefungsrichtungen wieder. Die Gutachter empfehlen aus diesem Grunde eine stärkere sachbezogene Abstimmung aller beteiligten Fakultäten.

Konkrete Auswirkungen ergeben sich nach Einschätzung der Gutachter im Hinblick auf die Prüfungsorganisation. So ist es laut Aussage der Programmverantwortlichen nicht zwingend erforderlich, dass Vertreter des Wirtschaftsingenieurwesens im Prüfungsausschuss vertreten sind. Um eine fachliche Bewertung der wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsinhalte vornehmen zu können, halten es die Gutachter für zwingend erforderlich, eine paritätische Vertretung der studiengangsbeteiligten Fakultäten im Prüfungsausschuss vorzusehen.

Hinsichtlich der Notengestaltung fällt den Gutachtern auf, dass in den Fällen, in denen mehrere Prüfungsteile vorgesehen sind, nicht aus allen Modulbeschreibungen hervorgeht, mit welcher Gewichtung die einzelnen Prüfungsarten in die Modulnote einfließen. Hier sehen die Gutachter noch Überarbeitungsbedarf in den Beschreibungen.

Im Übrigen halten sie die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):*

Für das Modul *Messtechnik, Regelungstechnik und Systemtheorie* sind mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass entsprechend der KMK-Vorgaben ein Modul in der Regel nur mit einer das gesamte Modul umfassende Prüfung abgeschlossen werden darf. Dabei können innovative Prüfungskonzepte, die die Lernergebnisorientierung eines Moduls unterstützen, als förderungswürdige Ausnahme von der Regel

betrachtet werden. Die Gutachter erkennen in diesem Modul zwar eine Diskrepanz zu den KMK-Vorgaben, hören aber gleichzeitig aus Studierendensicht eine grundsätzliche Zustimmung; maßgeblich aus dem Grunde, dass die Prüfungsbelastung in diesem Modul nicht überdurchschnittlich erhöht sei.

Die Gutachter stellen in diesem Zuge fest, dass gemäß studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen Teilprüfungen ausdrücklich erlaubt sind (PO §3 (2): „Aus dem Prüfungsplan ergibt sich, ob innerhalb eines Moduls eine oder mehrere Prüfungen für das Bestehen der Modulprüfung abgelegt werden müssen.“). Da diese Regelung im grundsätzlichen Widerspruch mit den KMK-Vorgaben steht, halten die Gutachter die Bereinigung der entsprechenden Stellen für erforderlich.

## **B-5 Ressourcen**

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** aus der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik setzt sich zusammen aus 18 Professuren mit 19 Mitarbeitern und technischem Personal.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als grundsätzlich adäquat, das Erreichen der dargestellten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Sie sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt. Auf der Grundlage der vorgelegten Dokumente erschließt sich den Gutachtern jedoch nicht abschließend, welche Lehrenden in welchem Umfang für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik eingesetzt werden. Sie bitten daher eine Lehrverflechtungsmatrix nachzuliefern, die die Personalsituation mit Blick auf die vorliegenden Studiengänge darstellt.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.*

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Tagungen, Workshops und Fachmessen, Fachlehrgänge, Weiterbildungsveranstaltungen des Hochschuldidaktischen Zentrums des Freistaates Sachsen sowie durch die Hochschule organisierte Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Das Hochschuldidaktische Zentrum des Freistaates Sachsen bündelt laut Selbstbericht die hochschuldidaktischen Qualifikationsangebote aller sächsischen Hochschulen und ermöglicht die hochschulübergreifende Teilnahme der Lehrenden. Das Zentrum bot im Jahr 2011 beispielsweise über 30 zum Teil mehrtägige Workshops zu hochschuldidaktischen Themen an.

Aus Hochschulmitteln wurden erstmals im Jahr 2009 eigene hochschuldidaktische Workshops mit externen Dozenten finanziert. An den bisher drei Workshops nahmen insgesamt 50 Lehrende der Hochschule, davon drei Lehrende der Fakultät Elektro- und Informationstechnik teil.

Das Dekanat organisiert eine gemeinsame jährliche Weiterbildung für alle Lehrende der Fakultät. Zudem nutzen die Professoren der Fakultät verstärkt die Möglichkeit, ein Forschungsfreisemester in Anspruch zu nehmen. Diese wurden zum Teil an ausländischen Hochschulen verbracht, wobei damit i.d.R. auch eine Lehr- und Forschungstätigkeit verbunden war.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen. Insbesondere im Hinblick auf die in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zur aktiven Förderung der Weiterbildung von Hochschullehrern zur Steigerung der Kompetenz in den Bereichen Didaktik, Methodik sowie Praxisbezug stellen die Gutachter begrüßend fest, dass die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten gerade im Bereich der Neuen Medien gestiegen ist und in höherem Umfang Forschungsfreisemester wahrgenommen werden.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.*

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule folgendes an:

Alle Studiengänge der Fakultät werden in Kooperation mit anderen Fakultäten durchgeführt. Die im Qualitätshandbuch der Hochschule beschriebenen Prozesse im Bereich Studium und Lehre, insbesondere die Einrichtung und Änderung von Studiengängen betreffend, stellen die Einbeziehung aller Beteiligten sicher. Die Kooperationen mit den anderen Fakultäten sind verbindlich geregelt. Mit den Beschlüssen von Senat und Rektorat zur Durchführung der Studiengänge ist die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen garantiert.

Die in den letzten Jahren zur Verfügung gestandenen Finanzmittel umfassen Sach- und Investmittel, Personalmittel (Lehrbeauftragte, HiWi, Tutoren) und HWP-Projekte. Durch die leistungsorientierte Mittelvergabe besteht nach Angaben der Hochschule größere Flexibilität bei der Verwendung der der Fakultät zugewiesenen Mittel. Dadurch kann z.B. eine intensivere Betreuung der Studenten in den ersten Semestern in Tutorien realisiert werden.

An der räumlichen Situation hat es seit 2005 keine wesentlichen Änderungen gegeben. Durch organisatorische Maßnahmen konnte ein zusätzlicher Seminarraum geschaffen werden. Durch eine verbesserte Ausstattung einzelner Labore mit PC-Arbeitsplätzen sind diese auch für Rechnerübungen geeignet. Damit hat sich insgesamt die Flexibilität bei der Raumplanung erhöht. Außerdem konnten alle Hörsäle und Seminarräume in den letzten Jahren mit fest installierten Beamern ausgestattet werden.

Um den Studenten Räume für eigenständige Gruppenarbeit und Selbststudium zur Verfügung stellen zu können, wurde nach Angaben der Hochschule mit dem Studentenwerk Leipzig vereinbart, dass der Raum der Cafeteria außerhalb der Öffnungszeiten am Nachmittag geöffnet wird. Weiterhin wurde die Zahl der Arbeitsplätze im Lesesaal der Bibliothek erhöht. Ansonsten stehen die Seminarräume laut Selbstbericht den Studenten zur Verfügung, wenn sie nicht durch Lehrveranstaltungen belegt sind.

Anknüpfend an die Traditionen des Vorgängerfachbereichs an der TH Leipzig strebt die Fakultät nach eigener Auskunft eine enge Verbindung von Lehre und Forschung an. In den letzten Jahren wurden demzufolge verstärkt Kooperationsbeziehungen zu regionalen Wissenschaftsinstitutionen (u.a. Universität Leipzig, Biotechnologisches und Biomedizinisches Zentrum, Fraunhofer IZI, Max-Planck-Institute für evolutionäre Anthropologie und für Kognitions- und Neurowissenschaften, Helmholtz Umweltforschungszentrum, Deutsches Biomasseforschungszentrum) und Wirtschaftsunternehmen im Rahmen von FuE-Projekten, Praxisforschungsprojekten und Abschlussarbeiten der Studierenden aufgenommen bzw. vertieft. Über diese Kooperationen werden nach Darstellung der Verantwortlichen bevorzugt externe Lehrende gewonnen.

Die Forschungsaktivitäten der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik gliedern sich laut Selbstbericht in vier Kompetenzfelder: Allgemeine und Energetische Kompetenzfelder, Kommunikationstechnik und Automation, Mechatronik und Biotronik.

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehrräume und Labore. Sie bewerten die Laborausstattung als weitestgehend sehr gut geeignet, um den Studierenden angemessene Möglichkeiten zu bieten, ihr theoretisch erworbenes Wissen praktisch anzuwenden. Das institutionelle Umfeld sehen die Gutachter als adäquate Grundlage für die Durchführung der Studiengänge in der angestrebten Qualität an. Einzelne Lehrende sowie die beteiligten Fakultäten sind ihrer Einschätzung nach sehr gut in nationale und internationale Netzwerke eingebunden.

Von Seiten der Studierenden wurde hingegen beklagt, dass in allen Bereichen kaum studentischen Arbeitsplätze für das Selbststudium oder für Gruppenarbeiten außerhalb der Veranstaltungen zur Verfügung stünden. Die in den Antragsunterlagen aufgeführten Arbeitsplätze in den Cafeteria und Bibliothek würden wegfallen, da nicht gerne gesehen würde, dass sich die Studierenden dort zum gemeinsamen Lernen aufhielten. Auch weil dies der einzige wirkliche Kritikpunkt der Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern gewesen ist, nehmen diese die Kritik auf und weisen ausdrücklich darauf hin, dass den Studierenden in angemessenem Umfang Arbeitsplätze für das Eigenstudium oder für Gruppenarbeiten zur Verfügung stehen sollten.

Auf die empfohlene stärkere Vernetzung aller am Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik beteiligten Fakultäten wurde an früherer Stelle dieses Berichts hingewiesen.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.*

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelor- und Masterstudiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist:

Die Handlungsfelder der Qualitätsentwicklung orientieren sich am Student-life-cycle und unterteilen sich für den Bereich Studium und Lehre in die drei großen Bereiche Übergang Schule – Hochschule, Lehre und Studium sowie Übergang Hochschule–Arbeitsmarkt. Das Qualitätsmanagement, welches an der Hochschule implementiert wird, hat zum Ziel, interne Prozesse so zu gestalten, dass ein optimales, effektives und zielorientiertes Lehren und Forschen unterstützt wird. Ebenso sollen die Möglichkeiten einer qualitätsorientierten Steuerung weiterentwickelt werden. Die Hochschule soll auf diesem Weg als Gesamtes profiliert und im Wettbewerb mit anderen Hochschulen gestärkt werden. Als Teil des strategischen Entwicklungskonzepts der Hochschule umfasst das Qualitätsmanagement die verschiedenen Leistungsbereiche der Hochschule. Schwerpunkte sind der Bereich Lehre und Studium sowie die unterstützenden Prozesse der Verwaltung und Dienstleistungen. Die Qualität der institutionellen Strukturen für Studienangebote, deren Entwicklung und Durchführung liegt hier im Focus der Bemühungen. Ein wesentlicher Teil wird die Vernetzung der Fakultäten und Studiengänge untereinander sein.

Das Vorgehen in Aufbau und Durchführung des Qualitätsmanagements richtet sich nach der Logik des Qualitätskreislaufs. Kernziel des Qualitätskreislaufs ist die Rückbindung der Ergebnisse in die untersuchten Bereiche und deren Nutzung für den Aufbau von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung. Initiiert wird ein Prozess kontinuierlicher Weiterentwicklung und ständiger Verbesserung.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre ist die regelmäßige und systematische Evaluierung des Studienangebotes und der begleitenden Dienstleistungen und Rahmenbedingungen des Studierens an der Hochschule. Die Ergebnisse der Evaluierung werden verbunden mit den Daten aus den Akkreditierungen und dem Controlling sowie Ergebnissen aus den Qualitätsdiskussionen der Gremien der Hochschule. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse hinsichtlich des Sinns und der Erreichbarkeit der Studienziele, der Feststellung der Zielabweichungen sowie der Studierbarkeit und des Studierverhaltens.

Darüber hinaus wird die Situation in der Lehre aus Dozentensicht erfasst. Damit soll die Basis für eine Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre auf allen Ebenen erreicht werden.

Diese differenzierte Analyse ist die Basis für eine regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge. Diese ist eine originäre Aufgabe der Studienkommissionen, die unter Leitung des jeweiligen Studiendekans Vorschläge erarbeiten. Durch die paritätische Besetzung mit Lehrenden und Studierenden ist eine Berücksichtigung aller Sichtweisen und Interessenslagen möglich. Änderungen an Studiengängen werden nachfolgend entsprechend dem im Qualitätshandbuch der Hochschule festgelegten Prozessablauf umgesetzt.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft statt im Rahmen der oben genannten Evaluationsmaßnahmen. Verantwortlich für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind der Senat, der Prorektor für Bildung, der Studiendekan, die Arbeitsgruppe Evaluation, der Evaluationsbeauftragte der Hochschule sowie der Fachbereiche. Dabei orientie-

ren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch regelmäßige und systematische Erhebung, Auswertung, Veröffentlichung und Nutzung von Daten zur Bewertung von Studienangeboten, Studienbedingungen und der Lehre durch Mitglieder und Angehörige der Hochschule sowie externe Sachverständige.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule die Anfänger- und Absolventenzahlen sowie Studienstatistiken.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen:

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Studien- und beruflichen Erfolg liegt in umfassenden personellen, sozialen und methodischen Kompetenzen. Deren Erwerb soll primär innerhalb der fachspezifischen Module erfolgen. Dennoch erscheint es der Hochschule sinnvoll, mit einem vorgeschalteten einschlägigen Modul die Vermittlung dieser Kompetenzen zu unterstützen. Daher wurde das neue Modul Interkulturelle Kompetenz mit den Teilmodulen Fremdsprache sowie Selbst- und Sozialkompetenz als Pflichtmodul in den ersten beiden Studiensemestern des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik eingeführt. Dieses Modul dient neben der Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen (Lern- und Wissenserwerbstechniken, Problemlösen, Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikationsstrategien, Teamfähigkeit) der Begleitung der Studierenden in der Studieneingangsphase. Innerhalb der Veranstaltungen des Moduls sollen die Probleme der Studierenden mit der Umstellung auf und den Anforderungen eines Hochschulstudiums frühzeitig erkannt und gemeinsam bearbeitet werden.

Bei der Zuordnung der Module zu Semestern wurden einige Veränderungen vorgenommen, die garantieren sollen, dass die inhaltlichen Voraussetzungen durch zuvor abzuschließende Module gegeben sind. Dies betrifft beispielweise die Verschiebung des Teilmoduls Systemtheorie in das dritte Semester.

Eine wesentliche Weiterentwicklung fand in der Gestaltung der Studienprofile statt. Das Profil Allgemeine Elektrotechnik wird nicht mehr angeboten. Dessen Module mit energietechnischem Inhalt (z.B. erneuerbare Energien) sind nunmehr Bestandteil des Profils Elektrische Energietechnik bzw. werden als Wahlpflichtmodule angeboten. Doppelungen im Angebot konnten dadurch aus Sicht der Verantwortlichen minimiert werden. Module mit Schwerpunkt Elektromedizintechnik sind zum Teil Pflichtinhalte des neuen Profils Kommunikationstechnik und Biosignalverarbeitung im Bachelor- bzw. Masterstudiengang, zum Teil sind sie Wahlpflichtangebote geworden. Schwerpunkt des neuen Profils sind Methoden und Systeme zur Signalverarbeitung, zum einen in der Kommunikationstechnik, zum anderen in der biomedizinischen Technik.

Die Module in den Studienprofilen haben durchgängig fünf ECTS-Punkte, wodurch eine Verwendung der Module als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule in den verschiedenen Profilen möglich ist. Zur Verringerung der Prüfungsanzahl wurde auf die Durchführung von gemeinsamen Modulprüfungen in Modulen, die aus Teilmodulen bestehen, umgestellt. Auch wurde eine größere Vielfalt bei den Prüfungsarten realisiert.

Im Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik wurde ebenfalls eine Überarbeitung der Studienprofile vorgenommen. Hierbei schließen die Profile Elektrische Energietechnik, Kommunikationstechnik und Biosignalverarbeitung sowie Automatisierungstechnik an die vier Profile des Bachelorstudiengangs an. Das forschungsorientierte Profil Mechatronik ist als Anschluss für alle Profile des Bachelorstudiengangs geeignet. Mit diesen Studienprofilen gibt es eine Entsprechung zu den vier Forschungsschwerpunkten der Fakultät und somit kann die Einheit von Forschung und Lehre besser umgesetzt werden.

Innerhalb der Profile wurden insbesondere bei den fachspezifischen Modulen inhaltliche Weiterentwicklungen vorgenommen sowie eine Reihe von Modulen neu konzipiert. Dies betrifft laut Selbstbericht speziell das Profil Kommunikationstechnik und Biosignalverarbeitung, das nunmehr verstärkt biomedizinische Inhalte enthält.

Durch die durchgängige Umsetzung eines 5-ECTS-Rasters ist wiederum der Austausch von Modulen zwischen den Profilen erleichtert.

Die Zahl der Wahlpflichtmodule wurde auf vier bzw. fünf erhöht, um den Studierenden eine größere Freiheit bei der Gestaltung ihres Studiums zu geben und individuelle Schwerpunktsetzungen zu erlauben. Zudem gibt es mit dem Modul Interdisziplinäre Ausbildung ein weiteres Modul mit Wahlpflichtcharakter.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die Beschreibung der entsprechenden Maßnahmen findet in den jeweiligen Kapiteln ihren Niederschlag.

Die Gutachter sehen ein Qualitätssicherungsverfahren, das sich noch im Aufbau befindet. Sie begrüßen die hochschulweit vorgesehenen Schritte zur Qualitätssicherung, sehen aber noch Defizite in der Umsetzung auf Fakultätsebene. So findet laut Aussage der Studierenden keine systematische Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden statt. Ein Gespräch über die Evaluationsergebnisse hängt von der Bereitschaft des einzelnen Lehrenden ab.

Die Gutachter stellen fest, dass die Evaluationsordnung Zuständigkeiten und Rhythmen festlegt. Danach werden in regelmäßigen Abständen die Lehrveranstaltungen evaluiert. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren sie, dass die Rücklaufquote bislang eher gering ausfiel. Außerdem fällt aus der Durchsicht der vorgelegten Evaluationsergebnisse auf, dass diese zeitweise mäßig bis negativ ausfielen, bspw. in punkto Forschungsbezug in der Lehre, inhaltliche Abstimmung, didaktische Mittel, Studierendenberatung etc.. Zu einem späteren Zeitpunkt fallen die Ergebnisse im Schnitt wiederum positiver aus. Welche konkreten

Schlussfolgerungen zwischenzeitlich aus den Ergebnissen gezogen wurden und wie es zur Verbesserung kam, ist für die Gutachter jedoch nicht nachvollziehbar. Im Gespräch erfahren sie, dass die Programmverantwortlichen aufgrund der niedrigen Rücklaufquote bislang davon ausgegangen sind, dass die Datenerhebungen nicht repräsentativ seien. An dieser Stelle erkennen die Gutachter deutliches Verbesserungspotenzial.

Sie weisen darauf hin, dass eine intensivere Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden motivationsfördernd wirken könnte, wenn die Studierenden den Eindruck haben, dass ihre Kritik aufgegriffen wird und letztlich zu Veränderungen führt. Ihrer Ansicht nach sollte die Hochschule dringend autoregulierende Qualitätsschleifen einführen, die die Durchführung der Evaluationen und Auswertung sowie Rückkopplung ihrer Ergebnisse systematisch erfassen. Die Gutachter sehen in der angekündigten Veröffentlichung des Lehrberichts einen positiven Beitrag zur Erhöhung der Transparenz, der die Einbindung der Studierenden in die Rückkopplungsschleifen in einem ersten Schritt widerspiegelt.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Abbrecherquote unternimmt (bspw. Projekt StudiFit). Anhand der eingereichten Unterlagen erkennen die Gutachter zwar, dass qualitätssichernde Maßnahmen getroffen werden. Der Datenlage nach können die Gutachter jedoch den Studienerfolg nicht bewerten. Sie bitten daher, die im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erwähnten Absolventenstatistiken nachzureichen.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule nachdrücklich, das Qualitätssicherungssystem und die Lehrevaluation weiter zu entwickeln. Dabei sollten die Evaluationsergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt werden und die Datenerhebung und -auswertung sollte so erfolgen, dass eindeutige Aussagen zum Studienverlauf getroffen werden können. Der Absolventenverbleib sollte systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.*

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Studienordnung Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik) (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik) (in-Kraft-gesetzt)

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik) (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Elektrotechnik) (in-Kraft-gesetzt)
- Praktikumsordnung Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik (in-Kraft-gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung für das hochschulinterne Auswahlverfahren grundständiger Studiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

*Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.*

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide vergeben.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote. Die Gutachter erinnern daran, dass die Darstellung der Ziele und angestrebten Lernergebnisse auch im Diploma Supplement im Sinne Spezifizierung in den Auditgesprächen überarbeitet werden muss.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.*

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor:

Das Lehrangebot ist ausschließlich als ein Vollzeit-Studium ausgelegt. In Ausnahmefällen (Krankheit, Kinderbetreuung) kann ein Sonderstudienplan erstellt werden, der durch den Prüfungsausschuss zu genehmigen ist. In den Jahren 2009 und 2010 durchlief die HTWK Leipzig den Auditierungsprozess der Beruf und Familie gGmbH und ist seit dem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen hinsichtlich Prüfungsfristen und Bearbeitungsbedingungen sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge verankert. Um die besonderen Belange kümmert sich der Behindertenbeauftragte der Hochschule. Bibliothek und alle Hörsaalgebäude sichern einen barrierefreien Zugang. Unterstützt werden Studierende in besonderen Lebenslagen auch durch die Beratungsangebote der Studienberatung, des Studentenrates, des Studentenwerks, der Gleichstellungsbeauftragten, der Familienbeauftragten, des Prüfungsamtes sowie der Studiendekane.

Das Projekt StudiFIT verfolgt den Ansatz Studierende in der Studieneingangsphase entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse zu motivieren, zu fördern und zu qualifizieren. Ausgehend von den individuellen Stärken und Schwächen, die durch eine studiengangsspezifische Kompetenzanalyse ermittelt werden, erhält der Student zielgerichtete Qualifizierungsangebote, die seinen individuellen Lernerfolg stützen sollen. Dieser Ansatz trägt den Belangen von ausländischen Studierenden, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Studierenden mit Kind in besonderem Maße Rechnung. Die Umsetzung der ersten Projektphase erfolgt im Zeitraum von 2011 – 2016.

Ausländische Studierende werden vom Akademischen Auslandsamt und dem Auslandsbeauftragten ihrer Fakultät beraten und betreut.

*Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):*

Die Gutachter erkennen an, dass die Hochschule die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt und intensiv fördert.

## **B-9 Perspektive der Studierenden**

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich sehr positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

## **C Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. überarbeitete Ziele-Matrizen für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik und den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik
2. Lehrverflechtungsmatrix
3. Darstellung der Absolventen nach Kohorten (in Regelstudienzeit, usw.)

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.05.201)**

Am 07. Mai 2012 reicht die Hochschule die erbetenen Nachlieferungen sowie die folgende Stellungnahme ein:

Der Bericht der ASIIN-Gutachter zum Audit vom 21.03.2012 ebenso wie das Audit selbst werden von uns als hilfreich betrachtet. Der Bericht enthält wertvolle Anregungen und Empfehlungen, die wir im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen wollen, allerdings teilweise auch einzelne Einschätzungen, die wir so nicht teilen. Nachfolgend wollen wir zu einigen Einschätzungen und Empfehlungen Stellung nehmen. Wir fügen unserer Stellungnahme als Anhänge die von den Gutachtern geforderten Nachlieferungen bei.

Zu S. 9 f

Die Gutachter halten die Darstellung der Studienziele in den einschlägigen Dokumenten der einzelnen Studiengänge für nicht ausreichend spezifisch und sehen eine Diskrepanz zwischen Selbstbericht und unseren Ausführungen im Audit. Daher haben wir zum einen die Zielmatrizen für die Studiengänge überarbeitet (s. Anhang). Zum anderen werden wir entsprechend dieser Darstellungen die weiteren Studiendokumente (insbesondere Studienordnung, Diploma Supplement, Modulhandbuch) entsprechend redaktionell überarbeiten. Dies betrifft auch die Darstellung einzelner Module, bei denen in der Beschreibung der Lernziele explizit auch die integriert vermittelten überfachlichen Kompetenzen aufgeführt werden sollen. Die weiteren Hinweise der Gutachter bez. lernzielorientierter Beschreibung und Aussagen zu Form der Prüfungsleistung in einzelnen Modulbeschreibungen werden wir ebenfalls aufgreifen.

S. 12

Die Gutachter bemerken, dass die im Auswahlverfahren für das Masterstudium relevanten Kriterien, nach denen Bonuspunkte vergeben werden, nicht Bestandteil der vorgelegten Unterlagen seien. Dazu ist zu bemerken: Das Auswahlverfahren für die zu akkreditierenden

Masterstudiengänge erfolgt, übersteigt die Zahl der Bewerber die der Studienplätze, nach der dem Selbstbericht beigefügten Auswahlordnung der Hochschule. Diese beschreibt die Auswahl aufgrund der Durchschnittsnote der erbrachten Prüfungsleistungen bzw. der Abschlussnote in dem erforderlichen ersten Hochschulstudium. Sie sieht weiterhin die Möglichkeit eines Bonussystems vor, mit dem die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote für die Auswahl verbessert werden kann. Weiterhin können fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen in der Studienordnung des jeweiligen Studiengangs fixiert werden.

Die Studienordnungen für die Masterstudiengänge EIM und WTM benennen als einzige Zulassungsvoraussetzung die Art des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (i.d.R. Bachelor auf dem Gebiet der Elektrotechnik und/oder Informationstechnik bzw. Wirtschaftsingenieurwesen mit elektro- und informationstechnischen Fachkenntnissen). Bei Studienbewerbern mit einem Abschluss in einem artverwandten Studiengebiet entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulässigkeit. Das Prädikat „gut“ des Abschlusses wird im Sinne des Studienerfolgs lediglich empfohlen.

Zu den rechtlichen Grundlagen und der Sichtweise der Hochschule auf die Bewerberauswahl bei Masterstudiengängen sei weiterhin auf die Stellungnahme des Referenten des Prorektors Bildung der HTWK Leipzig verwiesen.

Seit Bestehen der Studiengänge überstieg die Bewerberzahl regelmäßig die der Studienplätze, allerdings nicht sehr stark. Das praktizierte Auswahlverfahren allein über die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote hat sich dabei bewährt. Daher war die Entwicklung eines Bonussystems bisher nicht notwendig. Wir sehen aber den prinzipiellen Bedarf einer solchen Regelung und wollen bis zum Wintersemester 2013/14 die notwendigen Maßnahmen realisieren.

Zu den Anmerkungen der Gutachter zur Lissabon Konvention verweisen wir ebenfalls auf die Darstellung des Referenten des Prorektors Bildung.

S. 15

Die Gutachter merken Mängel an der Umsetzung der Modularisierung am Beispiel des Moduls Messtechnik, Regelungstechnik und Systemtheorie an. Bemerkten aber zugleich, dass es sich hierbei um eine Ausnahmeregelung handelt.

Von uns wird eingeschätzt, dass das genannte Modul, das aus drei inhaltlich aufeinander bezogenen Teilmodulen besteht, sehr wohl dem Prinzip der Modularisierung entspricht. Der Umfang dieses Moduls (10 ECTS) liegt ebenfalls im Rahmen der KMK-Vorgaben. Die an anderer Stelle angesprochene Organisation in drei Prüfungsteilleistungen orientiert sich an den Teilmodulen. Sie entspricht zudem dem Wunsch der Studierenden.

S. 15f

Die Vergabe von Teilkreditpunkten, wie von den Gutachtern am Beispiel des Mastermoduls aufgeführt, innerhalb eines Moduls resultiert aus den entsprechenden Arbeitsaufwänden für die Teile des Moduls (Masterarbeit und Kolloquium). Da eine Vergabe, insbesondere im angesprochenen Beispiel, der Abschlussnote und damit der ECTS-Punkte an das Bestehen beider Teilleistungen geknüpft ist, tritt eine endgültige Vergabe von Teilkreditpunkten nicht auf. Insofern kann sich auch nach unserer Einschätzung keine studienverlaufshemmende bzw. mobilitätseinschränkende Wirkung daraus ergeben.

S. 18/19

Die Gutachter sehen Verbesserungspotential hinsichtlich der Vernetzung aller am Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik beteiligten Fakultäten. Auch wir sehen hier Verbesserungspotenzial, müssen aber zugleich feststellen, dass es auch bisher schon gut gelungen ist, den Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den Fakultäten zu erfüllen. Die Hochschule beschreibt die Vernetzung als wesentliches Element in ihrem Leitbild. Daher werden interdisziplinäre Studiengänge, wie das Wirtschaftsingenieurwesen, prinzipiell durch mehrere (hier drei Fakultäten) angeboten. Durch die Hochschulleitung und -verwaltung wird die Koordination unterstützt. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten im Bereich der Wirtschaftsingenieurwesen-Studiengänge wird durch alle beteiligten Fakultäten (Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau und Energietechnik, Wirtschaftswissenschaften, Bauwesen) gegenwärtig ein Konzept für ein Kompetenzzentrum Wirtschaftsingenieurwesen erarbeitet. Dieses soll u.a. die im Gutachten angesprochenen Probleme fokussieren und dafür Lösungen erarbeiten. Die Arbeiten beginnen im Juni 2012.

Weiterhin halten die Gutachter eine paritätische Vertretung der kooperierenden Fakultäten im Prüfungsausschuss für sinnvoll, um die fachliche Bewertung der wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsinhalte sicher zu stellen. Hierzu stellen wir fest, dass der Prüfungsausschuss der Fakultät keinerlei prüfungsbewertende Funktion hat, sondern lediglich die Einhaltung der Prüfungsordnung überwacht und Widerspruchsverfahren gegen Prüfungsentscheidungen bearbeitet. Sollten Entscheidungen Fragen der inhaltlichen Bewertung von Prüfungsleistungen betreffen, so ist aus unserer Sicht sicherzustellen, dass die Entscheidungen mit notwendiger Sachkunde getroffen werden. Hierzu soll eine Ergänzung der betreffenden Prüfungsordnungen entsprechend dem Vorschlag des Referenten des Prorektors Bildung erfolgen.

Die Bewertung von Prüfungsleistungen obliegt den Lehrenden des jeweiligen Moduls. Eine Ausnahme ist hierbei das Bachelor- bzw. Mastermodul. Bei diesem wird durch den Prüfungsausschuss ein fachlich ausgewiesener Betreuer (Hochschullehrer) der Arbeit bestimmt. Dieser sowie ein weiterer, durch den Prüfungsausschuss zu bestimmender Gutachter (Hochschullehrer oder betrieblicher Betreuer) bewerten die Arbeit. Die Bewertung des Kolloquiums und die Bildung der Abschlussnote obliegen der Prüfungskommission. Diese besteht i.d.R. aus dem Betreuer der Arbeit, dem zweiten Gutachter und dem Vorsitzenden (Hochschullehrer). Diese Kommission wird durch den Prüfungsausschuss bestellt. Dabei sichert der

Prüfungsausschuss durch entsprechende Auswahl der Prüfer, dass die Prüfungskommission die fachliche Expertise zur Bewertung sowohl der ingenieur- wie auch wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte besitzt. I.d.R. ist die Prüfungskommission mit einem Hochschullehrer der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik sowie einem Hochschullehrer der Fakultät Wirtschaft besetzt. Abweichungen von dieser Regel ergeben sich in den (seltenen) Fällen, wenn die Arbeit eine reine ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftliche Arbeit ist. Eine Festlegung, dass die Prüfungskommission immer paritätisch besetzt sein soll, erscheint uns unzweckmäßig. Sinnvoller erscheint es uns, den Prüfungsausschuss zu verpflichten, für eine der Thematik der Abschlussarbeit adäquate fachliche Besetzung der Prüfungskommission Sorge zu tragen. Eine entsprechende Änderung der Prüfungsordnungen wird aktuell geprüft.

Die Gutachter äußern Überarbeitungsbedarf der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Gewichtung von Teilnoten bei der Bildung der Modulnote. Hierzu bemerken wir, dass Teilnoten prinzipiell mit einem Gewicht, i.d.R. entsprechend den jeweiligen ECTS-Punkten des Teilmoduls, in die Modulnote eingehen. Diese Gewichtung ist in der Moduldatenbank der Fakultät hinterlegt und wird auf der Modulbeschreibung neben der Prüfungsart des Teilmoduls angegeben. Darüber hinaus ist die Gewichtung in der Datenbank des zentralen Informationssystems der Hochschule (HISPOS) hinterlegt, hiermit wird die Notenbildung durchgeführt.

Desweiteren bemerken die Gutachter, dass die Regelung der Prüfungsordnungen, dass Teilprüfungen zulässig sind, den KMK-Vorgaben widerspricht. Hierzu stellen wir fest, dass jedes Modul entsprechend den KMK-Vorgaben durch höchstens eine Prüfung abgeschlossen wird. Diese Prüfung kann aber aus Teilleistungen bestehen. Dieses wird durch die Gutachter an anderen Stellen des Berichts, z.B. im Zusammenhang mit der Vergabe der Modulnote, so auch akzeptiert. Insofern ist die zitierte Formulierung in den Prüfungsordnungen (§ 3 (2)) möglicherweise missverständlich, dass eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungen bestehen kann. Ein Darstellung der landesrechtlichen Regelungen und die Sicht der Hochschule findet sich in der Stellungnahme des Referenten des Prorektors Bildung.

S. 19

Dem Leitbild der Vernetzung folgend favorisiert die Hochschule das Vernetzungsprinzip, d.h. die Module eines Studiengangs werden durch Lehrende verschiedener Fakultäten gelehrt. Die Zuordnung von Lehrenden zu Fakultäten ergibt sich primär über die vertretenen Fachgebiete. Daher sind in allen zu akkreditierenden Studiengängen neben den Lehrenden der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik Lehrende anderer Fakultäten, insbesondere der Fakultäten Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Maschinenbau und Energietechnik, sowie zentraler Einrichtungen, wie dem Hochschulsprachenzentrum, eingesetzt. Diese Lehrverflechtungen bestehen traditionell an der Hochschule. Sie sind langfristig durch eine entsprechende Ressourcenverteilung zum einen und durch entsprechende Absprachen zwischen den Fakultäten sowie Senatsbeschlüsse gewährleistet. Die Hochschulverwaltung erfasst diese Lehrverflechtungen und weist sie für die einzelnen Lehreinheiten (Definition entsprechend sächsischer Landesstatistik) aus (u.a. zur Berechnung von Studiengangskapazitäten). Darüber hinaus gibt das jeweilige Modul-

handbuch Auskunft darüber, welche Lehrenden mit welchem Umfang im jeweiligen Studiengang eingesetzt werden.

Die von den Gutachtern geforderte Lehrverflechtungsmatrix für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik fügen wir im Anhang bei. Diese führt für jeden Dozenten die in den beiden Studiengängen zu erbringenden Lehrangebote in ECTS-Punkten auf. Hierzu ist zu bemerken, dass diese Angaben die dem entsprechenden Modulhandbuch zu entnehmenden Informationen zusammenfasst.

S. 21

Die Gutachter äußern in ihrem Bericht den Wunsch der Studierenden, geeignete Arbeitsplätze für das Selbststudium und für Gruppenarbeit zur Verfügung zu haben. Ein entsprechender Mangel ist uns bewusst. In der Vergangenheit konnten aufgrund der angespannten Raumsituation, die u.a. durch die Zunahme der Drittmittelangestellten noch verschärft wurde, keine zufriedenstellende Lösung am Standort Wächterstraße gefunden werden. (Allerdings ist hierzu anzumerken: In der neuen zentralen Bibliothek am Campus, die auch durch unsere Studierenden regelmäßig genutzt wird, stehen Einzel- und Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Gleiches gilt für die Hauptstelle der Universitätsbibliothek in unmittelbarer Nachbarschaft.)

Die ausgewiesenen Arbeitsplätze in der Zweigbibliothek Wächterstraße sind für das individuelle Selbststudium, nicht aber für Gruppenarbeit geeignet. Als temporäre Lösung, besonders für Gruppenarbeiten, stehen Seminarräume oder Hörsäle außerhalb der Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Dazu werden bei diesen die Belegungspläne ausgehängt und sie nicht verschlossen. Außerdem wurde mit dem Studentenwerk die Öffnung des Raumes der Cafeteria am Nachmittag vereinbart. In dieser Zeit kann er auch für Gruppenarbeit genutzt werden.

Gegenwärtig wird geprüft, ob studentische Arbeitsplätze über die Umgestaltung eines Raumes der Bibliothek und/oder eines Seminarraumes geschaffen werden können.

S. 24

Die Gutachter begrüßen die hochschulweit durchgeführten Schritte zu Qualitätssicherung, bemängeln aber gewisse Defizite auf der Fakultätsebene. Hierzu stellen wir fest, dass wir entsprechend den Regularien der Hochschule, vor allem der Evaluationsordnung, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen. Hierbei gab es in der Vergangenheit allerdings Unterschiede in der Intensität der Umsetzung dieser Maßnahmen und gewisse Mängel bei der systematischen Rückkopplung von Ergebnissen von Evaluationen und anderen Datenerhebungen bzw. ihrer Dokumentation.

An der Fakultät wird die Evaluierung von Lehrveranstaltungen seit fast zehn Jahren durchgeführt – anfangs vereinzelt und auf Antrag der Lehrenden, seit dem Wintersemester 2005/06 systematisch als ergänzendes Qualitätssicherungsverfahren mit etwa zehn Lehrveranstaltungen pro Semester und in eindeutiger Zuständigkeit: Die Fakultät hat einen

Hochschullehrer als Evaluierungsbeauftragte bestimmt; dies ist gegenwärtig ein Kollege mit fast vierzig Jahren Erfahrung in der Hochschullehre.

Abgesehen von den Original-Berichten, die vom Evaluierungsbeauftragten unverändert, aber kollegial interpretiert nur an den jeweiligen Lehrenden weitergeleitet werden, ist am Bewertungsverfahren und seinen Ergebnissen innerhalb der Fakultät alles öffentlich: Zum einen kommt die Liste der etwa zehn Lehrveranstaltungen durch Vorschläge der studentischen Fachschaft und der Lehrenden zustande, zum anderen sind etwa zwei Monate nach Beginn des neuen Semesters alle wesentlichen Ergebnisse und empfohlenen Schlussfolgerungen sowie eine Übersicht über die Bewertungshäufigkeit der Kollegen vom FTP-Server der Lehrunterlagen abrufbar. Zuvor haben alle bewerteten Kollegen ihr Einverständnis zum Wortlaut gegeben. Dieses Vorgehen pflegen wir nach Versuchen mit anderen Arten der Ergebnissrückkopplung seit dem Wintersemester 2008/09, und es stößt bei den anderen Fakultäten zunehmend auf Interesse. Im Übrigen weisen sowohl der Evaluierungsbeauftragte als auch die jeweiligen Lehrenden bei der Ausgabe der Teilnahme-Accounts an die Studierenden regelmäßig auf diese Variante der Rückkopplung hin. Im nahen Vorfeld der Akkreditierung war der Lehr-Server allerdings hardwaremäßig ausgetauscht und völlig umstrukturiert worden, so dass ein halbes Jahr lang kein Ordner „Evaluierung“ auf dem neuen Server existierte.

Von hochschulzentraler Stelle werden seit Jahren Daten erhoben, die auch studienbegleitend über den Studienerfolg Auskunft geben können. Die neue Hochschulleitung hat die Absicht geäußert, diese Daten verstärkt zu veröffentlichen und sie den Fakultäten für Maßnahmen der Qualitätssicherung zur Verfügung zu stellen. Zugleich erwartet sie in den studiengangsspezifischen jährlichen Lehrberichten, die ebenfalls veröffentlicht werden sollen, aussagekräftigere Informationen über die Lehrqualität und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung. Nach Wegfall der entsprechenden Verordnung des SMWK wird die Struktur des Lehrberichts gegenwärtig für diesen Zweck überarbeitet. Die Fakultät begrüßt die Bemühungen der Hochschulleitung und wird diese unterstützen.

Eine Absolventenstatistik, die u.a. über den Studienerfolg oder auch Gründe des Studienwechsels/-abbruchs Auskunft gibt, wird durch die Hochschulverwaltung erstellt. Die geforderte, nach Kohorten aufgegliederte Übersicht findet sich im Anhang. Hierzu ist noch Folgendes zu bemerken. Aufgrund der Lage der Semester, Sommersemester 1.3. bis 31.8, Wintersemester 1.9. bis 28.2, sind die Studierenden der Bachelorstudiengänge häufig nicht in der Lage, das Bachelormodul einschließlich des Kolloquiums im 6. Fachsemester abzuschließen. Ein großer Teil der Studierenden schließt dieses Modul spätestens bis zum 31.10. ab. Damit ist ihr Übergang in den konsekutiven Masterstudiengang gesichert. Eine Immatrikulation in diesen erfolgt bis zur Vorlage des Abschlusszeugnisses des Bachelorstudiengangs zunächst unter Vorbehalt.

Absolventenverbleibstudien werden in regelmäßigen Abständen durch den Freistaat Sachsen initiiert, bisher allerdings mit sehr geringen Rücklaufquoten, so dass keine spezifischen Aussagen ableitbar sind. Daran beteiligen sich Hochschule und Fakultät. Aussagekräftiger für unsere Arbeit sind studiengangsspezifische Absolventenbefragungen, die über die Hoch-

schule organisiert werden. Die erste für Absolventen unserer Fakultät wurde Anfang dieses Jahres durchgeführt. Neben den insgesamt zufriedenstellenden Einzelergebnissen zeigte sich, dass eine weitere studiengangspezifische Anpassung der Fragen notwendig ist, um vor allem in Hinblick auf das Erreichen der Studiengangs- und Lernziele genauere Aussagen zu erhalten. Diese Befragungen werden wir zukünftig im durch die Evaluationsordnung vorgesehenen Turnus wiederholen.

S. 26

Wir verweisen auf die Bemerkungen zu S. 9 bez. der anstehenden Überarbeitung u.a. der Diploma Supplements.

## **Anhänge**

Zielematrix Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Zielematrix Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

Zielematrix Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik

Zielematrix Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik

Lehrverflechtungsmatrix

Absolventenstatistik nach Studiengang und Immatrikulationsjahr

## **E Bewertung der Gutachter (29.05.2012)**

### **Stellungnahme:**

**Positiv** hervorzuheben ist die gewachsene Struktur der Fakultät und positive Weiterentwicklung einschl. der Ausstattung, die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung des Bachelor- und Masterstudiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik, die berufsbefähigenden Projekt- und Praxismodule, das Studiengangsmodell Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik, als Vernetzung der beteiligten Fakultäten, das verstärkte Durchführen von Forschungsfreisemestern, die Maßnahmen zur Verbesserung der Didaktik und Methodik in der Lehre, die aktive Auseinandersetzung mit den Studienabbrecherquoten (StudiFit) und die räumliche Ausstattung der Fakultät.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Den eingereichten Ziele-Matrizen für den Masterstudiengang Elektrotechnik und für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik

können die Gutachter nunmehr die Konsistenz der angestrebten Lernergebnisse auf Studiengangsebene und auf Modulebene sowie deren inhaltliche Verortung in den zugehörigen Modulen entnehmen und nachvollziehen.

- Auf der Grundlage der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix erschließt sich den Gutachtern nunmehr, welche Lehrenden in welchem Umfang für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik eingesetzt werden. Sie folgen der Hochschule, als dass das vorgesehene Personal die Lehre in den Studiengängen gut abdecken kann.
- Der Absolventenverbleibestatistik entnehmen die Gutachter, dass insbesondere in den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik die Abbrecherquote zwischenzeitlich sehr hoch war. Sie sehen das Dokument daher als aufschlussreich an, die Sachlage bewerten zu können und halten vor diesem Hintergrund die dringende Empfehlung, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge zu systematisieren, für erforderlich.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Den Ausführungen des Referenten des Prorektors Bildung, nach der die Hochschule verpflichtet ist, die Einhaltung der Lissabon-Konvention und insbesondere die Beweislastumkehr sicherzustellen. können die Gutachter folgen. Darüber hinaus sehen sie die wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz insofern im Prüfungsausschuss als vertreten, als dass gemäß Prüfungsordnung die Beteiligung der entsprechenden Fakultäten verankert ist.
- Den Begründungen für die Teilprüfungen im Modul *Messtechnik, Regelungstechnik und Systemtheorie* können die Gutachter folgen und sehen die Studierbarkeit in diesem Punkt nicht als gefährdet an. Grundsätzlich erkennen sie jedoch einen Widerspruch zwischen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (i.d.F. vom 04.02.2010) und den Regelungen im Sächsischen Hochschulgesetz. Da dieses Modul jedoch einen Ausnahmefall darstellt, sehen die Gutachter von einer dahingehenden Auflage ab.
- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Fakultät bei der Zulassung zu den Masterstudiengängen bislang keinen Gebrauch von einem Bonussystem gemacht hat und somit alle Bewertungskriterien in den vorgelegten Studienordnungen nachvollziehbar verankert sind. Sie begrüßen jedoch die Absicht der Hochschule, die Entwicklung eines Bonussystems für das Wintersemester 2013/14 vorzusehen.
- Die Vernetzung aller an den Studiengängen beteiligten Fakultäten weiter zu fördern, sehen die Gutachter als lobenswertes Vorhaben an, dem sie sich im Rahmen einer Empfehlung nachdrücklich anschließen. Gleichzeitig stellen sie richtig, dass die

Studiengangskoordination dank der beteiligten Handlungsträger durchaus als gelungen bewertet werden kann.

- Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass die Gewichtung von Teilnoten in der Moduldatenbank der Fakultät hinterlegt und somit zugänglich ist.
- Positiv nehmen die Gutachter das Vorhaben der Hochschule zur Kenntnis, die Gelegenheit weitere studentische Arbeitsplätze und insbesondere Gruppenarbeitsplätze einzurichten.
- Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Da die vorgebrachte Kritik weitestgehend auf die Optimierung der Studiengänge ausgerichtet ist und keine grundlegenden Mängel an den Programmen erkennbar waren und sind, ist eine Änderung der während des Audits formulierten Auflagen und Empfehlungen (mit Ausnahme der oben genannten Fälle) nicht erforderlich.

### **E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN**

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und Masterstudiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik an der HTWK Leipzig unter der nachfolgenden Auflage und den nachfolgenden Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflage für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik bis zum 30.09.2018 und für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik bis zum 30.09.2017.

### **E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats**

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelor- und Masterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik an der HTWK Leipzig unter der nachfolgenden Auflage und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflage für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018 und für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik bis zum 30.09.2017.

### **Auflage und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel**

#### **Auflage**

- 1) Die Formulierung der Ziele und Lernergebnisse ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - a) Die für die jeweiligen Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten internen und externen Interessenträger – insbe-

ASIIN	AR
2.1; 2.2	2.2

sondere Lehrende, Studierende, Studienbewerber und Arbeitgeber – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Dabei sind die angestrebten Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) stärker herauszuarbeiten.

- b) Die Modulbeschreibungen sind bei Bedarf zu aktualisieren. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen zu berücksichtigen (lernergebnisorientierte Beschreibung der Modulziele / Ausweisung der integrativ vermittelten überfachlichen Kompetenzen / Art und Form der Prüfungsleistungen).
- c) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über die so konkretisierten Ziele und angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs als Ganzes geben.

**Empfehlungen**

- 1) Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu systematisieren und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten auch der Absolventenverbleib und die Studienabbrecherquote systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

**Für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/ Elektrotechnik**

- 2) Es wird empfohlen, die Vernetzung aller an den Studiengängen beteiligten Fakultäten und des Kompetenzzentrums Wirtschaftsingenieurwesen weiter zu stärken.

2.3	2.2
7.2	2.2
<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
6.1; 6.2	2.9
2.6; 4; 5.3	---

**F Stellungnahme der Fachausschüsse**

**F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 02 – „Elektro-/Informationstechnik“ (15.06.2012)**

**Bewertung:**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er sieht, dass – von den Lernergebnis-Formulierungen abgesehen – die Hochschule einen insgesamt positiv bewerteten (Re-)Akkreditierungsantrag gestellt hat. Die Beschlussempfehlung der Gutachter sollte aber seines Erachtens aus systematischen Gründen einer leicht modifizierten Anordnung der (Teil-)Aufgaben folgen. Da die Teilaufgabe zum Modulhandbuch sich nicht ausschließlich – nach

dem Titel der übergeordneten Auflage – auf die Lernergebnisse (in diesem Falle die der Module) bezieht, und in Übereinstimmung mit der sonstigen Entscheidungspraxis der Gremien, sollte sie als *separate Auflage* gefasst werden (siehe unten, A.2). Die in diesem Zusammenhang unverständliche Beschränkung „bei Bedarf“, welche die Überarbeitung der Modulbeschreibungen der Disposition der Hochschule anheimstellt, was so sicher nicht gemeint ist, schlägt er vor zu streichen. Die Teilaufgabe zum Diploma Supplement wiederum kann nach Meinung des Fachausschusses wegen des ausdrücklichen Bezugs auf die angestrebten Lernergebnisse in die allgemein dazu formulierte Auflage integriert werden (siehe unten, A.1). Den zweiten Satz der Teilaufgabe zu den Lernergebnissen hält der Fachausschuss für redundant und schlägt eine die Intention des Satzes berücksichtigende redaktionelle Anpassung vor. Den Vorschlag einer „*dringenden*“ Empfehlung zum Qualitätssicherungssystem (siehe unten, E.1) versteht er als gutachterliche Anerkennung der auf diesem Feld dokumentierten Aktivitäten und Maßnahmen, die vor dem Hintergrund einer zumindest teilweisen *Reakkreditierung* der vorliegenden Studiengänge zwar noch nicht gänzlich überzeugen, aber eine entsprechende Auflage nicht mehr rechtfertigen. In der Sache folgt der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter.

### **Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN**

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und Masterstudiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik an der HTWK Leipzig unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren unter der nachfolgenden Auflage und den nachfolgenden Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflage für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik bis zum 30.09.2018 und für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik bis zum 30.09.2017.

### **Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats**

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelor- und Masterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik an der HTWK Leipzig unter der nachfolgenden Auflage und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflage für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018 und für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik bis zum 30.09.2017.

### **Auflagen**

1. Die für die jeweiligen Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompe-

ASIIN	AR
2.1; 2.2	2.2

tenzen sind zu konkretisieren und für die relevanten internen und externen Interessenträger – insbesondere Lehrende, Studierende, Studienbewerber und Arbeitgeber – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über die so konkretisierten Ziele und angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs als Ganzes geben.

- Die Modulbeschreibungen sind zu aktualisieren. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen zu berücksichtigen (lernergebnisorientierte Beschreibung der Modulziele / Ausweisung der integrativ vermittelten überfachlichen Kompetenzen / Art und Form der Prüfungsleistungen).

### Empfehlungen

- Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu systematisieren und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

### **Für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/ Elektrotechnik**

- Es wird empfohlen, die Vernetzung aller an den Studiengängen beteiligten Fakultäten und des Kompetenzzentrums Wirtschaftsingenieurwesen weiter zu stärken.

2.3	2.2
<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
6.1; 6.2	2.9
2.6; 4; 5.3	---

## **F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (04.06.2012)**

### **Bewertung:**

Bei Auflage 1.a stellt der Fachausschuss fest, dass die Verankerung der Studienziele und Lernergebnisse gemäß einer Grundsatzentscheidung regelmäßig als Empfehlung ausgesprochen wird, die nur für das ASIIN-Siegel gilt. Aus diesem Grund wandelt der Fachausschuss die Teilaufgabe in eine neue Empfehlung 2 um.

### **Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN**

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und Masterstudiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik an der HTWK Leipzig unter den

nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren unter der nachfolgenden Auflage und den nachfolgenden Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflage für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik bis zum 30.09.2018 und für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik bis zum 30.09.2017.

### **Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats**

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelor- und Masterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik an der HTWK Leipzig unter der nachfolgenden Auflage und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflage für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018 und für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik bis zum 30.09.2017.

#### **Auflage**

1. Die Formulierung der Ziele und Lernergebnisse ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - a) Die für die jeweiligen Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sind zu konkretisieren. Dabei sind die angestrebten Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) stärker herauszuarbeiten.
  - b) Die Modulbeschreibungen sind bei Bedarf zu aktualisieren. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen zu berücksichtigen (lernergebnisorientierte Beschreibung der Modulziele / Ausweisung der integrativ vermittelten überfachlichen Kompetenzen / Art und Form der Prüfungsleistungen).
  - c) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über die so konkretisierten Ziele und angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs als Ganzes geben.

	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
	s.u.	s.u.
	2.1; 2.2	2.2
	2.3	2.2
	7.2	2.2
	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
	6.1; 6.2	2.9

#### **Empfehlungen**

1. Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu systematisieren und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die

Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.[FA 06]		
2. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende, Studierende, Studienbewerber und Arbeitgeber – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	--
<b>Für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/ Elektrotechnik</b>	2.6; 4; 5.3	---
3. Es wird empfohlen, die Vernetzung aller an den Studiengängen beteiligten Fakultäten und des Kompetenzzentrums Wirtschaftsingenieurwesen weiter zu stärken.		

## **G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (29.06.2012)**

### **Bewertung:**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert, inwieweit im Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik unterschiedliche Profile (anwendungs- und forschungsorientiert) je nach Wahl der Studienrichtung erreicht werden können. Sie kommt zu dem Schluss, dass die jeweiligen Curricula, didaktischen Mittel sowie personellen und sächlichen Ressourcen die jeweiligen Profile hinreichend stützen. Zur Verdeutlichung der Auflagenintention folgt sie dem Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik hinsichtlich der Formulierung der Studienziele und Lernergebnisse (Auflage 1). Im Übrigen folgt sie der Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschüssen vollinhaltlich.

### **G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelor- und Masterstudiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik an der HTWK Leipzig unter der nachfolgenden Auflage und den nachfolgenden Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflage für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik bis zum 30.09.2018 und für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik bis zum 30.09.2017.

## G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, die Bachelor- und Masterstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik an der HTWK Leipzig unter der nachfolgenden Auflage und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflage für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018 und für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik bis zum 30.09.2017.

### Auflagen

1. Die für die jeweiligen Studiengänge als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen sind zu konkretisieren und für die relevanten internen und externen Interessenträger – insbesondere Lehrende, Studierende, Studienbewerber und Arbeitgeber – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über die so konkretisierten Ziele und angestrebten Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs als Ganzes geben.
2. Die Modulbeschreibungen sind zu aktualisieren. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen zu berücksichtigen (lernergebnisorientierte Beschreibung der Modulziele / Ausweisung der integrativ vermittelten überfachlichen Kompetenzen / Art und Form der Prüfungsleistungen).

### Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu systematisieren und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

### Für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik

2. Es wird empfohlen, die Vernetzung aller an den Studiengängen beteiligten Fakultäten und des Kompetenzzentrums Wirtschaftsingenieurwesen weiter zu stärken.

	ASIIN	AR
	2.1; 2.2	2.2
	2.3	2.2
	ASIIN	AR
	6.1; 6.2	2.9
	2.6; 4; 5.3	---